Der Landrat

20 – Finanzen FDL Erlebach

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/002

Beschlussvorlage

Haushaltsabschluss 2017 - Beschluss über;

- a. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017
- b. den Jahresabschluss 2017
- c. die Entlastung des Landrates für das Jahr 2017

Ausschuss für Finanzen und Controlling	05.09.2018	TOP	
Kreisausschuss	10.09.2018	TOP	
Kreistag	17.09.2018	TOP	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- a. die im Haushaltsjahr 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 7.500,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,
- b. den Jahresabschluss 2017 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und
- c. dem Landrat für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

Sachverhalt:

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,- EUR im Ergebnishaushalt bzw. 7.500,- EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Eine Auflistung der im Jahre 2017 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigefügt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden erheblichen Auszahlungen (über 7.500,- EUR) sind jeweils per Einzelgenehmigung entschieden worden.

Somit verbleiben lediglich investive Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von **9.154,16 EUR** für

- eine Lizenz Prosoz 14plus, FD 51	3.790,15 EUR
- einen Gabelstapler Zentraldeponie Woltersdorf	3.528,25 EUR
- die Telefonanlage in der Altmarkstraße	1.835,76 EUR

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf 4.267.768,00 EUR. Durch Verbesserungen in anderen Budgets von 4.642.424,39 EUR schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen um 374.656.39 EUR verbessert ab.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten.

Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

b) Jahresabschluss 2017

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2017 in seiner Sitzung am 19.12.2016 beschlossen. In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind entsprechend der nach dem HGB hergeleiteten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle erfasst, die bis zum 31.03.2018 bekannt geworden sind und die dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen waren.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme des Landrates vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig mit dem Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2017, so dass an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiederholung verzichtet wird. Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf folgende Punkte:

Ergebnisrechnung:

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von insgesamt **364.267,57 EUR** ab. Das Jahresergebnis wird vor allem beeinflusst durch erhöhte Aufwendungen bei den Leistungen für den ÖPNV (0,34 Mio. EUR) sowie Mehraufwand bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (0,7 Mio. EUR), erhöhten Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen (0,89 Mio. EUR) und im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen (1,94 Mio. EUR) sowie bei den Personalkosten des Produktes Großschlachtbetrieb (0,6 Mio. EUR).

Demgegenüber stehen Verbesserungen im Budget Soziales (2,7 Mio. EUR) insbesondere, weil die Kosten für die Geflüchteten niedriger ausgefallen sind als geplant und wegen erhöhter Beträge bei den Asylkostenerstattungen des Landes sowie gesunkener Kosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Durch erhöhte Zahlungen bei den Schlüsselzuweisungen (1,4 Mio. EUR) und der Kreisumlage (0,88 Mio. EUR) ergeben sich im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft Ergebnisverbesserungen von rund 2,28 Mio. EUR. Die Verbesserung im Budget Bauen und Umwelt (0,17 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf Personalkosteneinsparungen wegen nicht bzw. verspätet besetzter Stellen in den Bereichen Kreisstraßen und Wasserwirtschaft zurück zu führen.

Finanzrechnung:

Der Finanzhaushalt bildet den liquiden Geldfluss im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Geldbewegungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hier ist eine Entlastung von rund 0,7 Mio. EUR entstanden. Allerdings wurde die geplante Entlastung von 1,44 Mio. EUR deutlich unterschritten. Diese massive Abweichung ist zurückzuführen auf eine Vorauszahlung für die Asylkostenerstattung der Jahre 2017 und 2018 von rd. 4,4 Mio. EUR, die bereits in 2016 erfolgte.

Der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017 hat sich um 0,1 Mio. EUR auf 26,4 Mio. EUR (Vorjahr 26,3 Mio. EUR) erhöht.

Das Kreditvolumen für die Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 742.935,15 EUR auf nunmehr 23.790.913,97 EUR. Da verschiedene Investitionen wie z.B. der Breitbandausbau, die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale und des Schulzentrums Dannenberg aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnten, wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in voller Höhe von 9.398.200,00 EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2017 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Bis zur Zahlung der Entschuldungshilfe Anfang 2015 wies die Bilanz des Landkreises regelmäßig eine negative Nettoposition aus. D.h., dass das bilanzierte Vermögen nicht ausreichte, um die Schulden zu decken. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte erstmals ein positives Eigenkapital (4,05%) ausgewiesen werden. Im Jahr 2017 hat sich diese Quote leicht auf 3,58% verschlechtert. Die Investitionsdeckung (Investitionen x100 / Abschreibungen) liegt mit 122,73 % wieder über 100 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Investitionen (FTZ, Schulzentrum Dannenberg) begonnen wurden. Für 2018 wird eine deutlich höhere Investitionsdeckung erwartet, da die vorgenannten Maßnahmen weitergeführt werden.

c) Prüfungsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehres nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Mit dem Prüfbericht vom 08.08.2018 wird nunmehr bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Beanstandungen geführt, die die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der

Entlastung des Landrates gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen. Die abschließende Prüfbemerkung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht des Landrates sowie der Anhang zum Jahresabschluss stehen für alle KTA digital zum Abruf bereit.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKom VG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er - zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes - unverzüglich (bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) dem Kreistag vorgelegt. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gelingt die Aufstellung bis zum 31.03. aus verschiedensten Gründen regelmäßig nicht, trotzdem wird der Verpflichtung zur Vorlage an den Kreistag pünktlich Genüge getan.

Anlagen:

- Anlage 1: Anlage der im Haushaltsjahr 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
- Anlage 2: Abschließende Prüfbescheinigung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- Anlage 3: Rechenschaftsbericht 2017
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss 2017
- Anlage 5: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.08.2018

Die Anlagen 3-5 stehen Ihnen ausschließlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

«voname» Seite 3 von 3